

Stadt Ulm · BS · 89070 Ulm

Zeitblomstraße 7

An die Sorgeberechtigten
der am Mittagstisch teilnehmenden
Schüler/-innen der Schulen
in Trägerschaft der Stadt Ulm

Sachbearbeitung Sabrina Menzel
Telefon (0731) 161-3418
Telefax (0731) 161-1625
E-Mail s.menzel@ulm.de
Unser Zeichen BS/Me
Datum 13.08.2024

Essenspreiserhöhung zum Schuljahr 2024/25

Sehr geehrte Damen und Herren,

weiter steigende Lebensmittelpreise machen sich fortwährend bemerkbar, wie zum Beispiel beim privaten Lebensmitteleinkauf oder beim Gastronomiebesuch. Gründe hierfür sind weiter angestiegene Kosten für Lebensmittel, Energie, Transport und Personal, welche unter anderem durch anhaltende politische Krisen als auch Ernteauffälle verursacht werden.

Diese Preissteigerungen haben sich auch auf die Lebensmittellieferanten und Caterer ausgewirkt, welche uns für die Mittagstischverpflegung an den Ulmer Schulen beliefern.

Die Stadt Ulm finanziert seit jeher die Einrichtung der Küchen- und Mensabereiche. Darüber hinaus stellt die Stadt Ulm das gesamte Küchenpersonal sowie sämtliche Betriebskosten (Energie, Wasser, Abfallentsorgung u.v.m.) für die Kita- und Schulkindverpflegung. Sowohl die Investitions- als auch die Betriebskosten wurden bislang nicht auf den Essenspreis umgelegt, um einen möglichst sozialverträglichen Preis zu erhalten. Eine Vollkostenrechnung würde zu einem deutlich höheren Essenspreis führen. In den städtischen Essenspreis sind lediglich die Kosten, die für die Herstellung und Lieferung der Mahlzeiten anfallen, eingerechnet.

Um weiterhin eine qualitativ gute und ausgewogene Schulverpflegung anbieten zu können, müssen die Essenspreise zum Schuljahr 2024/25 leider erneut erhöht werden.

Zum Schuljahr 2024/25 werden die bisherigen 2 Preiskategorien (Essenspreis für Grundschüler*innen und Essenspreis für weiterführende Schüler*innen) zu einem

Einheitspreis in Höhe von 4,85 € (einschl. gesetzl. Ust) zusammengeführt.

Dieser Einheitspreis gilt dann sowohl für das Essen an Grund- als auch für das Essen an den weiterführenden Schulen. Hintergrund der Vereinheitlichung ist, dass die Grundschüler*innen am Nachmittag einen Nachmittagsnack erhalten, welcher im Essenspreis enthalten ist. Die weiterführenden Schüler*innen erhalten hingegen größere Essensportionen.

Die Essenspreiserhöhung wird ab dem neuen Schuljahr (Oktober 2024) umgesetzt. Sollten Sie keine Veränderung der Essenstage beantragen, werden die bestehenden Verträge fortgeführt und automatisch umgestellt.

Sollten Sie eine Vertragsänderung oder Kündigung wünschen, muss ein Vertragsänderungs- oder Kündigungsformular ausgefüllt und wie gewohnt eingereicht werden.

Die aktualisierten Formulare erhalten Sie über die Grundschulbetreuung oder über die Homepage der Stadt Ulm.

An Schulen mit onlinebasiertem Bestellsystem werden die neuen Preise im Bestellsystem hinterlegt und bei den Bestellungen entsprechend abgezogen.

Da die Umstellung der rund 3.500 Verträge einen sehr hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringt, kann es dazu führen, dass bis im Oktober 2024 noch nicht alle Verträge umgestellt werden konnten. In diesen Fällen wird die bisherige Monatspauschale weiter abgebucht und der Differenzbetrag nachträglich in Rechnung gestellt.

Für den Essenspreis in Höhe von 4,85 € erhalten die Schüler/-innen täglich ein umfangreiches schweinefleischfreies Menü aus einer Hauptkomponente mit Sättigungsbeilage und Soße, einer Salat- oder Gemüsebeilage (z.T. Salat aus der Salatbar) sowie einem Dessert. An den Grundschulen wird im Rahmen der Nachmittagsbetreuung zusätzlich Obst/Rohkost angeboten.

Uns ist bewusst, dass die Preiserhöhung eine (weitere) finanzielle Belastung bedeutet, wir hoffen jedoch auf Ihr Verständnis und eine weiterhin rege Teilnahme Ihres Kindes / Ihrer Kinder an der Mittagstischverpflegung.

Mit freundlichen Grüßen



Sabrina Menzel

Stadt Ulm
Sachgebiet Ernährung

ulm



Mehrfertigung

Bürgermeisterin Frau Mann

Schulleitungen

Betreuungskräfte

Gesamtelternbeirat Herr Braig